

N I E D E R S C H R I F T

über die 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Tag: 26. August 2011

Dauer: 19:40 Uhr bis 22:35 Uhr

Ort: Volkshalle im Stadtteil Watzenborn-Steinberg

Anwesend: **von der Stadtverordnetenversammlung:**

Stadtverordnetenvorsteher Jakob Ernst Kandel

StV Matthias Jung

StV Hartmut Lutz

StV Nohman Nohman

StV Sonya Can

StV Horst Schlesinger

StV Reiner Leidich

StV Jörg Buß

StV Thilo Harnisch

StV Ulrich Engel

StV Michael Wagner

StV Samun Bulut

StV Horst Biadala

StV Klaus-Dieter Gimbel

StV Prof. Dr. Ernst-Ulrich Huster

StV Hans Happel

StV Peter Alexander

StV Karl-Rainer Philipp

StV Wilken Gräf

StV Sabine Jordan

StV Ann-Kristin Briegel

StV Bernd Felde

StV Iris Kastner

StV Tobias Maschmann

StV Dominic Tamme

StV Hiltrud Hofmann

StV Eckart Hafemann

StV Geronimo Sanchez Miguel

StV Jutta Boos

StV Sven Stoffer

StV Fabian Schäfer

StV Andreas Schuch

StV Ewald Seidler

StV Klaus Sommer

StV Ulrich Sann

Entschuldigt: StV Michael Lemcke

StV Bodo Marsteller

vom Magistrat:

Bürgermeister Karl-Heinz Schäfer
Erste Stadträtin Anja-Sames Postel
Stadträtin Gundhild Kurreck
Stadträtin Kristiane Neuhoff
Stadtrat Reinhard Peter
Stadtrat Arno Schäfer
Stadtrat Tobias Slenczek
Stadtrat Udo Schöffmann
Stadtrat Reimar Stenzel

Entschuldigt: Stadträtin Annelie Müller
Stadträtin Sabine Scheele-Brenne

von der Verwaltung:

Thomas Telling

Schriftführer: Carsten Nowak

TAGESORDNUNG:

- TOP 1 Eröffnung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Feststellung der Niederschrift vom 17. Juni 2011
- TOP 3 Wahl der Vertreterinnen und Vertreter sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Stadt Pohlheim in die Gremien;
1. Wahl einer Vertreterin/eines Vertreters für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Hallenbad Pohlheim
2. Wahl einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Hallenbad Pohlheim
SV-DS-Nr. 11/034
- TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 12.05.2011 betr. Einrichtung einer Häuserbörse
STV-DS-Nr. 11/022
- TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 12.05.2011 betr. Energiesicherheit für die Bürger
STV-DS-Nr. 11/023
- TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 03.06.2011 betr. Überarbeitung der Straßenbeitragssatzung
STV-DS-Nr. 11/036

- TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Stadt Pohlheim
STV-DS-Nr. 11/041

- TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Fraktionen CDU und FW vom 28.06.2011 betr. Sanierung der Friedhofshalle und Bau einer behindertengerechten Toilette auf dem Grüninger Friedhof
STV-DS-Nr. 11/038

- TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des FDP-Stadtverordneten Schäfer betr. Änderung der Hauptsatzung
STV-DS-Nr. 11/039

- TOP 10 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 26.07.2011 betr. Tagesbetreuung für ältere pflegebedürftige Mitbürger/innen
STV-DS-Nr. 11/040

- TOP 11 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Fraktionen CDU und FW vom 04.08.2011 betr. Änderung der Geschäftsordnung der Stadt Pohlheim
STV-DS-Nr. 11/043

- TOP 12 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Fraktionen CDU und FW vom 07.08.2011 betr. Energieeffiziente Stadtbeleuchtung
STV-DS-Nr. 11/044

- TOP 13 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 10.08.2011 betr. Analyse über die regionalen Potenziale zur Gewinnung regenerativer Energien
STV-DS-Nr. 11/045

- TOP 14 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen, eingegangen am 17.08.2011 betr. Förderung der Energiewende durch Energieeffizienzsteigerung und Energiesparmaßnahmen in kommunalen Einrichtungen
STV-DS-Nr. 11/046

- TOP 15 Mitteilungen

- TOP 16 Anfragen

TOP 1 Eröffnung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Stadtverordnetenvorsteher Kandel eröffnet die Sitzung und stellt ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt die Stadtverordneten, die Magistratsmitglieder, die Zuhörer und die Presse.

Er nimmt die Gelegenheit wahr und gratulierte den Stadtverordneten Karl-Rainer Philipp, Tobias Maschmann, Eckart Hafemann, Rainer Leidich und Klaus Sommer sowie Bürgermeister Schäfer nachträglich zum Geburtstag.

Bürgermeister Schäfer berichtet über das Unwetterereignis in Pohlheim am 24. August 2011 und dankt den zahlreichen Einsatzkräften der Feuerwehr, des DRK

und THW sowie den städtischen Bediensteten für die unermüdliche Arbeit bei der Hilfeleistung und Beseitigung der Folgeschäden.

Stadtverordnetenvorsteher Kandel berichtet, im Ältestenrat habe Einvernehmen bestanden, die Punkte 3.1 und 6 von der Tagesordnung abzusetzen.
Zur zügigeren Abwicklung der Tagesordnung habe der Ältestenrat folgende Zuordnung festgelegt:

Teil A (Punkte ohne Aussprache): TOP 3.2, 4, 7, 8, 9, 12 und 14.

Teil B (Punkte mit Aussprache): TOP 5, 10, 11 und 13.

TOP 2 Feststellung der Niederschrift vom 17. Juni 2011

Stadtverordnetenvorsteher Kandel bittet um Ergänzung der Niederschrift unter TOP 10. Hier seien die Absätze 4 und 5 des Antrages nicht aufgeführt worden.

Die Protokollierung zu Top 10 lautet nunmehr wie folgt:

TOP 10 Beratung und Beschlussfassung über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 20.05.2011 betr. Wiedereinführung der Fraktionszuwendung STV-DS-Nr. 11/030

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgender gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 20.5.2011 vor:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Wiedereinführung der jährlichen Fraktionszuwendung aus dem städtischen Haushalt an alle in der Pohlheimer Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen in der bis zur Einstellung der Zahlung festgelegten Berechnungsart.

Dazu wird in die Entschädigungssatzung der Stadt Pohlheim folgende Vorschrift an bereiter Stelle aufgenommen:

„FÖRDERUNG DER ARBEIT DER FRAKTIONEN

- (1) Die Stadt Pohlheim gewährt den Fraktionen gemäß § 36a Abs. 4 Hessische Gemeindeordnung Zuschüsse zu ihren sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung (allgemeine Fraktionsförderung). Die Mittel für die allgemeine Fraktionsförderung sind in einer besonderen Anlage zum Haushaltsplan der Stadt darzustellen.
- (2) Die Höhe der allgemeinen Fraktionsförderung ist abhängig von der Stärke der Fraktion.
Fraktionen erhalten
 - a) einen jährlichen Sockelbetrag in Höhe von 200 €.
 - b) Für jede anrechnungsfähigen Person jährlich 30 €.
- (3) Anrechnungsfähige Personen sind die Stadtverordneten der Fraktion sowie die der Fraktion zuzuordnenden ehrenamtlichen Magistratsmitglieder.
- (4) Die den Fraktionen zur Verfügung gestellte allgemeine Fraktionsförderung unterliegt einer besonderen Kontrolle. Sie kann von der Stadt zurück gefordert werden, wenn sie zweckwidrig, insbesondere für Parteiarbeit oder zur Deckung des individuellen Aufwands der Stadtverordneten verwendet worden ist.
- (5) Die Fraktionen haben über die Verwendung der allgemeinen Fraktionsförderung für jedes Haushaltsjahr einen Nachweis zu führen. Die Ausgaben müssen belegt sein. Der Verwendungsnachweis ist innerhalb von vier Monaten nach

Ablauf des Haushaltsjahres der Finanzverwaltung zuzuführen. Die Finanzverwaltung ist berechtigt, Einblick in die Belege zu nehmen. Die Verwendungsnachweise und Inventarverzeichnisse sind in entsprechender Anwendung des § 37 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) zehn Jahre, die Belege sechs Jahre aufzubewahren.“

Der Magistrat wird aufgefordert, die für die Monate April bis Dezember 2011 entfallenden Beträge festzustellen und im Vorgriff auf den Nachtragshaushalt 2011 an die Fraktionen umgehend auszuzahlen.“

Nach eingehender Beratung bittet StV Hofmann den Wortlaut des Antrages folgt zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Wiedereinführung der jährlichen Fraktionszuwendung aus dem städtischen Haushalt an alle in der Pohlheimer Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen in der bis zur Einstellung der Zahlung festgelegten Berechnungsart.

Dazu wird in die Entschädigungssatzung der Stadt Pohlheim folgende Vorschrift an bereiter Stelle aufgenommen:

„FÖRDERUNG DER ARBEIT DER FRAKTIONEN

- (1) Die Stadt Pohlheim gewährt den Fraktionen gemäß § 36a Abs. 4 Hessische Gemeindeordnung Zuschüsse zu ihren sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung (allgemeine Fraktionsförderung). Die Mittel für die allgemeine Fraktionsförderung sind in einer besonderen Anlage zum Haushaltsplan der Stadt darzustellen.
- (2) Die Höhe der allgemeinen Fraktionsförderung ist abhängig von der Stärke der Fraktion.
Fraktionen erhalten
 - a) einen jährlichen Sockelbetrag in Höhe von 200 €.
 - b) Für jede anrechnungsfähigen Person jährlich 35 €.
- (3) Anrechnungsfähige Personen sind die Stadtverordneten der Fraktion.
- (4) Die den Fraktionen zur Verfügung gestellte allgemeine Fraktionsförderung unterliegt einer besonderen Kontrolle. Sie kann von der Stadt zurück gefordert werden, wenn sie zweckwidrig, insbesondere für Parteiarbeit oder zur Deckung des individuellen Aufwands der Stadtverordneten verwendet worden ist.
- (5) Die Fraktionen haben über die Verwendung der allgemeinen Fraktionsförderung für jedes Haushaltsjahr einen Nachweis zu führen. Die Ausgaben müssen belegt sein. Der Verwendungsnachweis ist innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres der Finanzverwaltung zuzuführen. Die Finanzverwaltung ist berechtigt, Einblick in die Belege zu nehmen. Die Verwendungsnachweise und Inventarverzeichnisse sind in entsprechender Anwendung des § 37 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) zehn Jahre, die Belege sechs Jahre aufzubewahren.“

Der Magistrat wird aufgefordert, die für die Monate April bis Dezember 2011 entfallenden Beträge festzustellen und im Vorgriff auf den Nachtragshaushalt 2011 an die Fraktionen umgehend auszuzahlen.“

Über den geänderten Wortlaut wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit beschlossen
34 Ja-Stimmen (13 CDU, 13 SPD, 5 Grüne, 3 FW)
1 Nein-Stimme (1 FDP)“

StV Leidich und StV Lutz bemängeln das Fehlen der Protokollierung der Antworten des Bürgermeisters auf die Anfragen der CDU-Fraktion.

Stadtverordnetenvorsteher Kandel lässt über die Feststellung der Niederschrift wie folgt abstimmen:

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit festgestellt
19 Ja-Stimmen (13 SPD, 5 Grüne, 1 FDP)
15 Nein-Stimmen (11 CDU, 4 FW)
1 Enthaltung (1 CDU)

- TOP 3 Wahl der Vertreterinnen und Vertreter sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Stadt Pohlheim in die Gremien;**
- 1. Wahl einer Vertreterin/eines Vertreters für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Hallenbad Pohlheim**
 - 2. Wahl einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Hallenbad Pohlheim**
- SV-DS-Nr. 11/034**

- 1. Wahl einer Vertreterin/eines Vertreters für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Hallenbad Pohlheim**

Abgesetzt.

- 2. Wahl einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Hallenbad Pohlheim**

Für die Wahl einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Hallenbad Pohlheim wird von der SPD-Fraktion StV Dominik Tamme vorgeschlagen.

Die Wahl des Stellvertreters erfolgt per Handzeichen mit folgendem Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

- TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 12.05.2011 betr. Einrichtung einer Häuserbörse**
STV-DS-Nr. 11/022

StV Sanchez Miguel berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt.

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt empfehle der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, das Folgende zu veranlassen:

1. In Kooperation mit dem Landkreis und speziell mit Unterstützung der Ortsbeiräte, sowie mit den Gemeinden im Teilraum Mittelhessen Süd soll gemeinsam mit

diesem Berater als Handlungsgrundlage für die im Nachfolgenden genannten Punkte ein „Leerstandskataster“ erstellt werden.

2. Für die Vermarktung der Leerstände in den Stadtteilen ist gemeinsam mit den Teilraumgemeinden ein Berater zu beauftragen, der (vergleichbar mit dem Ausbildungskoordinator) die Interessenten und Anbieter von Altimmobilien zusammenbringt.
3. Um einem Immobilien-Leerstand in Pohlheim entgegenzuwirken, ist auf Grundlage eines Leerstands-Katasters eine „Häuserbörse“ auf den Internetseiten der Stadt einzurichten.
4. Um die Innenentwicklung der einzelnen Stadtteile selbst aktiv gestalten zu können, sind in geeigneten Fällen Grundstücksankäufe vorzusehen.
 - 4 a) Dazu sind für jeden Stadtteil Bereiche festzulegen, in denen dem Grunde nach Ankäufe in Betracht gezogen werden sollen.
 - 4 b) Die Auswahl der einzelnen innörtlichen Bereiche erfolgt in Abstimmung mit den einzelnen Ortsbeiräten.
 - 4 c) Ggf. sollte eine Überplanung der ausgewählten Bereiche ebenfalls in Abstimmung mit den Ortsbeiräten und in Zusammenarbeit mit der Region Giessener Land erfolgen.
5. Für Fragen der Altbausanierung und Fördermöglichkeiten ist ein Ansprechpartner in der Verwaltung speziell zu schulen. Dieser sollte in der Lage sein, interessierten Bürgerinnen und Bürgern zumindest geeignete Ansprechpartner benennen zu können. Die Kenntnis der jeweiligen aktuellen Fördermöglichkeiten sollte vorhanden sein.
6. In Zusammenarbeit mit der Region Giessener Land sind für interessierte Bürgerinnen und Bürger bei Bedarf Informationsveranstaltungen zu Themen wie zum Bsp. „Energetische Fachwerksanierung – Sanierung und Denkmalschutz“ durchzuführen.
7. Es ist auch zu prüfen, inwieweit die Aktivitäten des Beraters über konkrete Leerstände hinaus auf Immobilien ausgeweitet werden können, die absehbar verwaissen könnten. Hier könnte der Berater z.B. mit den Besitzern Gespräche über Teilverrentung o.ä. führen, um dem zu beobachtenden Verfall von Immobilien ohne Nachfolgenutzer vorzubeugen.“

Bürgermeister Schäfer teilt mit, dass ein Schreiben des Regierungspräsidiums Gießen vorliege, dessen Inhalt diesen Tagesordnungspunkt sowie die Punkte 5, 12, 13 und 14 betreffe. Er trägt das Schreiben, das als Anlage 1 der Niederschrift beigelegt ist, vor.

Zur Beratung in den Fraktionen über die weitere Vorgehensweise erfolgt eine Sitzungsunterbrechung von 20:20 Uhr bis 20:35 Uhr.

Stadtverordnetenvorsteher Kandel teilt mit, dass im Ältestenrat Einvernehmen bestehe, die Tagesordnung, wie vorgesehen, zu behandeln. Danach wird die Sitzung unter TOP 4 wie folgt fortgesetzt:

Stadtverordnetenvorsteher Kandel lässt über den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt wie folgt abstimmen:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen
32 Ja-Stimmen (12 CDU, 13 SPD, 5 Grüne, 2 FW)
3 Enthaltungen (2 FW, 1 FDP)

**TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion vom
12.05.2011 betr. Energiesicherheit für die Bürger
STV-DS-Nr. 11/023**

StV Sanchez Miguel berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt.

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt empfehle der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, eine „Grobanalyse“ über die Wirtschaftlichkeit von Biomasse- und/oder Biogasanlagen mit Abwärmenutzung unter Beteiligung des Vereins Klimaschutz- und Energieagentur Mittelhessen e.V. (Bioenergie-Region Mittelhessen) erstellen zu lassen. Die Anlage ist unter Beteiligung von Bürgern, den Landwirten und der Stadt Pohlheim zu konzipieren. Dabei sind alle möglichen Fördermittel auszuschöpfen und in die Wirtschaftlichkeitsberechnung einzubeziehen.

Eckpunkte einer solchen Studie sollen sein:

- a) Für die Anlage soll kein zusätzlicher Anbau von Energiepflanzen eingeplant werden,
 - b) Die Anlage soll ausschließlich mit Rohstoffen wie Reststoffen (Rasenschnitt u.ä.) standortnaher Herkunft betrieben werden.
2. Das Ergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung zur weiteren Beratung vorzulegen.
 3. Die Grobanalyse nach Punkt 1 sollte bereits in Bezug auf die Baugebiete Langwiese, Oberweg IV und Hausen-Ost erfolgen.
 4. Zur Steigerung der verwaltungsinternen Kompetenz in Energiefragen wird der Magistrat gebeten, einen geeigneten Bediensteten für den Lehrgang „Kommunaler Energieberater“ an der TH in Giessen anzumelden. Der Lehrgang beginnt am 01. Oktober 2011 und kostet für Mitgliedskommunen im HSGB 2.800,00 €. Die Mittel für Fortbildungsveranstaltungen/-maßnahmen sind im Haushalt bereitzustellen.“

Nach ausführlicher Diskussion erfolgt eine Sitzungsunterbrechung von 21:00 Uhr bis 21:05 Uhr. Danach wird die Sitzung wie folgt fortgesetzt:

Stadtverordnetenvorsteher Kandel lässt über den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt wie folgt abstimmen:

Punkte 1-3:

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit beschlossen
30 Ja-Stimmen (12 CDU, 13 SPD, 5 Grüne)
4 Nein-Stimmen (4 FW)
1 Enthaltungen (1 FDP)

Punkt 4:

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit beschlossen
30 Ja-Stimmen (12 CDU, 13 SPD, 5 Grüne)
5 Nein-Stimmen (4 FW, 1 FDP)

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 03.06.2011 betr. Überarbeitung der Straßenbeitragssatzung STV-DS-Nr. 11/036

Abgesetzt.

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Stadt Pohlheim STV-DS-Nr. 11/041

StV Biadala berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, folgende 2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Stadt Pohlheim:

„2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Stadt Pohlheim

Aufgrund der §§ 5, 27 und 36a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2010 (GVBl I S. 119), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim am 26. August 2011 folgende 2. Änderungssatzung zu der am 3. Mai 2003 in Kraft getretenen Entschädigungssatzung beschlossen:

I.

§ 4a wird neu eingefügt, er erhält folgenden Wortlaut:

**§ 4a
Förderung der Arbeit der Fraktionen**

- (1) Die Stadt Pohlheim gewährt den Fraktionen gemäß § 36a Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung Zuschüsse zu ihren sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung (allgemeine Fraktionsförderung). Die Mittel für die allgemeine Fraktionsförderung sind in einer besonderen Anlage zum Haushaltsplan der Stadt darzustellen.
- (2) Die Höhe der allgemeinen Fraktionsförderung ist abhängig von der Stärke der Fraktion.
Fraktionen erhalten:
 - (a) einen jährlichen Sockelbetrag in Höhe von 200 €,
 - (b) für jede anrechnungsfähige Person jährlich 35 €.

- (3) Anrechnungsfähige Personen sind die Stadtverordneten der Fraktion.
- (4) Die den Fraktionen zur Verfügung gestellte allgemeine Fraktionsförderung unterliegt einer besonderen Kontrolle. Sie kann von der Stadt zurück gefordert werden, wenn sie zweckwidrig, insbesondere für Parteiarbeit oder zur Deckung des individuellen Aufwands der Stadtverordneten verwendet worden ist.
- (5) Die Fraktionen haben über die Verwendung der allgemeinen Fraktionsförderung für jedes Haushaltsjahr einen Nachweis zu führen. Die Ausgaben müssen belegt sein. Der Verwendungsnachweis ist innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres der Finanzverwaltung zuzuführen. Die Finanzverwaltung ist berechtigt, Einblick in die Belege zu nehmen. Die Verwendungsnachweise und Inventarverzeichnisse sind in entsprechender Anwendung des § 37 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) zehn Jahre, die Belege sechs Jahre aufzubewahren.

II.

Die 2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Stadt Pohlheim tritt am Tage nach der Vollendung ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Pohlheim, _____
Der Magistrat der Stadt Pohlheim
Schäfer
Bürgermeister“

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit beschlossen
34 Ja-Stimmen (12 CDU, 13 SPD, 5 Grüne, 4 FW)
1 Nein-Stimme (1 FDP)

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Fraktionen CDU und FW vom 28.06.2011 betr. Sanierung der Friedhofshalle und Bau einer behindertengerechten Toilette auf dem Grüninger Friedhof STV-DS-Nr. 11/038

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgender Antrag vor:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die bestehende Trauerhalle ist zu sanieren. Insbesondere sind die Türen und Fenster zu erneuern. Außerdem ist im Innenbereich ein Sanierungsputz gegen die aufsteigende Nässe anzubringen. Der Außenputz ist ebenfalls neu anzulegen.
2. Die Stadt Pohlheim stellt in unmittelbarer Nähe zur ev. Kirche, auf dem Friedhof an der durch die Kirchengemeinde vorgesehene Stelle eine Fläche für die Einrichtung eines Toilettenhäuschens kostenlos zur Verfügung. Das Toilettenhäuschen ist nach den Plänen der Kirchengemeinde zu errichten. Die erforderlichen Materialkosten werden durch die Stadt Pohlheim übernommen. Des Weiteren werden die notwendigen Arbeiten durch den städtischen Bauhof unterstützt.
3. Die Pflege des Toilettenhäuschens und die Möglichkeit eines ständigen Zugangs – besonders für Behinderte – ist in Absprache mit der Kirchengemeinde sicher zu stellen.“

Nach Begründung des Antrages durch StV Leidich wird der Antrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt sowie in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des FDP-Stadtverordneten Schäfer betr. Änderung der Hauptsatzung STV-DS-Nr. 11/039

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgender Antrag vor:

„Die Änderung der Hauptsatzung der Stadt Pohlheim.

§ 4 Absatz 1 der Hauptsatzung wird wie folgt gefasst:

Der Magistrat arbeitet kollegial. Er besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister und den ehrenamtlichen Stadträten.“

Nach Begründung des Antrages durch StV Schäfer wird der Antrag in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

TOP 10 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 26.07.2011 betr. Tagesbetreuung für ältere pflegebedürftige Mitbürger/innen STV-DS-Nr. 11/040

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgender Antrag vor:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt alles zu veranlassen, damit das auf dem städtischen Grundstück in Erbbaupacht errichtete Vereinsheim des Kleintierzuchtvereines H 33 Garbenteich für die Nutzung einer Tagesbetreuung durch die Stadt übernommen werden kann.
2. In Abstimmung mit der Diakoniestation ist zu prüfen, ob das Gebäude für Zwecke der Einrichtung einer Tagesbetreuung für ältere pflegebedürftige Mitbürger umgebaut werden kann. Dabei sind alle Fördermöglichkeiten abzufragen.
3. Der Stadtverordnetenversammlung ist in der Oktobersitzung ein Sachstandbericht zu Punkt 1 und 2 zu erstatten.
4. Sofern eine Übernahme des Vereinsheims nicht realisiert werden kann, wird der Magistrat beauftragt in Abstimmung mit der Diakoniestation nach anderen für eine Tagesbetreuung geeigneten Räumlichkeiten zu suchen.“

StV Lutz begründet den Antrag.

Nach eingehender Beratung wird der Antrag in den Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport sowie Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

TOP 11 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Fraktionen CDU und FW vom 04.08.2011 betr. Änderung der Geschäftsordnung der Stadt Pohlheim STV-DS-Nr. 11/043

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgender Antrag vor:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. § 27 Abs. 1 (Niederschrift) der Geschäftsordnung wird um folgende Sätze ergänzt:

Antworten auf Anfragen nach § 23 Abs. 2 sind in der Niederschrift schriftlich zu dokumentieren. In Übereinstimmung mit dem Fragesteller können die Antworten der Niederschrift schriftlich beigelegt werden.

2. § 27 (Niederschrift) der Geschäftsordnung wird folgender Absatz 6 angefügt:

Der Sitzungsverlauf wird mit einem Tonband aufgenommen. Die aufgenommenen Tonbänder werden drei Monate nach Genehmigung der Niederschrift gelöscht. Jede/r Stadtverordnete ist berechtigt, Tonbänder in der Geschäftsstelle der Stadtverordnetenversammlung abzuhören oder Auszüge anfertigen zu lassen.“

Nach Begründung des Antrages durch StV Sommer und nach ausführlicher Diskussion wird der Antrag in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Es erfolgt eine Sitzungspause von 21:45 Uhr bis 22:00 Uhr. Danach wird die Sitzung wie folgt fortgesetzt:

TOP 12 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Fraktionen CDU und FW vom 07.08.2011 betr. Energieeffiziente Stadtbeleuchtung STV-DS-Nr. 11/044

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgender Antrag vor:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zum Thema „Energieeffiziente Stadtbeleuchtung“ werden die Ausschüsse HFA und BSU über die derzeit bestehenden Möglichkeiten von Kostenminderungen und über das Potenzial der Reduzierung von CO²-Emissionen informiert.

Dazu wird der Magistrat beauftragt, sowohl Verantwortliche vom Versorgungsträger OVAG, SWG als auch Vertreter der Firma ECOMAL Deutschland GmbH, Kerkra-der Str. 10 in Gießen für eine gemeinsame Sondersitzung der Ausschüsse einzuladen. Die Sachverständigen sind zu bitten, den Ausschussmitgliedern jeweils einen aktuellen Bericht zum Thema zu erstatten.

Die Sondersitzung ist spätestens bis Ende September vorzusehen.“

Nach Antragsbegründung durch StV Wagner und anschließender Diskussion lässt Stadtverordnetenvorsteher Kandel über den Antrag wie folgt abstimmen:

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig beschlossen
	34 Ja-Stimmen (12 CDU, 13 SPD, 4 Grüne, 4 FW, 1 FDP)
	1 Enthaltung (1 Grüne)

**TOP 13 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 10.08.2011 betr. Analyse über die regionalen Potenziale zur Gewinnung regenerativer Energien
STV-DS-Nr. 11/045**

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgender Antrag vor:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Potenzial-, Organisations- und Wirtschaftlichkeitsanalyse regenerativer Energieerzeugung unter Einbeziehung von Expertinnen in die Beratung der Fachausschüsse

Der Magistrat wird beauftragt, eine Analyse über die regionale Potenziale zur Gewinnung regenerativer Energien in allen Bereichen (Solar-, Wind-, Biomasse) zu erstellen. Aus dieser Analyse sollen Projekte entwickelt werden, für die die Wirtschaftlichkeit unter Einbeziehung aller Fördermöglichkeiten dargestellt wird. Zudem sollen alle Formen der organisatorischen Umsetzung (Genossenschaften, Stiftung, Eigenbetrieb, Vergabe an Privat etc.) geprüft und mit Vor- und Nachteilen dargestellt werden.

Dazu ist in allen Punkten die Unterstützung durch den Landkreis und die Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen (Interkommunale Projekte) zu suchen.

Über die Ergebnisse soll unter Einbeziehung der ExpertInnen zeitnah in den Fachausschüssen (BSU, HFA) gegebenenfalls gemeinsam mit den Ausschüssen der Nachbarkommunen (Interkommunale Projekte) beraten werden.

Die von den Ausschüssen beratenen Projekte sollen vor Verabschiedung durch die Stadtverordnetenversammlung in Bürgerversammlungen vorgestellt und mit den Bürgerinnen diskutiert werden.

Für die Analyse sind im Vorgriff auf einen Nachtragshaushalt Mittel bereitzustellen.“

StV Dr. Huster teilt vor Antragsbegründung mit, dass der Wortlaut des Antrages wie folgt geändert wird:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Potenzial-, Organisations- und Wirtschaftlichkeitsanalyse regenerativer Energieerzeugung unter Einbeziehung von ExpertInnen in die Beratung der Fachausschüsse

Der Magistrat wird beauftragt, die regionalen Potenziale zur Gewinnung regenerativer Energien in allen Bereichen (Solar-, Wind-, Biomasse) darzustellen.

Dazu ist die Unterstützung durch den Landkreis bzw. das Regierungspräsidium und die Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen (interkommunale Projekte) zu suchen.

Unter Einbeziehung von Fachleuten sollen in den Ausschüssen (auch zusammen mit den Fachausschüssen der Nachbarkommunen) und in Bürgerversammlungen die konkreten Möglichkeiten diskutiert und zu Projekten weiterentwickelt werden. Bei der Projektentwicklung sollen dann auch die Organisationsformen und die Wirtschaftlichkeit mit untersucht werden.“

StV Sanchez Miguel und StV Biadala berichten aus den Fachausschüssen BSU und HFA, die sich mit dem Ursprungsantrag beschäftigt haben.

Nach ausführlicher Erörterung lässt Stadtverordnetenvorsteher über den geänderten Antrag wie folgt abstimmen:

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit beschlossen
31 Ja-Stimmen (12 CDU, 13 SPD, 5 Grüne, 1 FW)
2 Nein-Stimmen (1 FW, 1 FDP)
2 Enthaltungen (2 FW)

**TOP 14 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen, eingegangen am 17.08.2011 betr. Förderung der Energiewende durch Energieeffizienzsteigerung und Energiesparmaßnahmen in kommunalen Einrichtungen
STV-DS-Nr. 11/046**

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgender Antrag vor:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, eine Analyse über die Möglichkeiten zur Energieeinsparung und Energieeffizienzsteigerung in städtischen Einrichtungen zu erstellen.

Hierzu sind insbesondere Maßnahmen

1. im Bereich der Straßenbeleuchtung neu zu bewerten, inwieweit durch durch neue Finanzierungsmöglichkeiten eine vorzeitige Umstellung auf LED-Beleuchtung umgesetzt werden kann. (Wiederaufnahme des Antrages der CDU-Fraktion vom 1.1.2009.)
2. zur optimierten Raumbeheizung und –beleuchtung durch Einsatz intelligenter Regeltechnik in städtischen Hallen und anderen Liegenschaften einzuleiten
3. zur Eruierung von Energiesparmaßnahmen bei städtischen Liegenschaften mittels der Erstellung eines Gebäudespasses zu ergreifen und eine Prioritätenliste von weiteren Sanierungsmaßnahmen zu erstellen. (Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 14.12.2007 zum Antrag der GRÜNEN vom 27.8.2007)
4. Schulung eines geeigneten Mitarbeiters in der Verwaltung als Multiplikator und Schulung aller Mitarbeiter zum energiesparenden Umgang mit Computern, effizientem Lüften, u.ä..

Für die Analyse sind im Vorgriff auf einen Nachtragshaushalt Mittel einzustellen und alle Möglichkeiten der finanziellen Förderung auszuschöpfen.“

Nach Begründung des Antrages durch StV Hafemann wird der Antrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt sowie in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

TOP 15 Mitteilungen

TOP 15.1 Mitteilung 1

Bürgermeister Schäfer lädt zum Besuch des Festzuges und anschließender Feier des Stadtteils Hausen anlässlich der 1125-Jahrfeier am Sonntag, 28. August 2011 herzlich ein.

TOP 15.2 Mitteilung 2

Bürgermeister Schäfer teilt mit, dass der Bericht zur Haushaltsentwicklung, Stich-tag 30.06.2011, vorliege, er diesen aber aufgrund der fortgeschrittenen Zeit in der nächsten Sitzung vortragen werde.

TOP 15.3 Mitteilung 3

Stadtverordnetenvorsteher Kandel teilt mit, dass die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.09.2011 stattfinde.

Stadtverordnetenvorsteher Kandel teilt mit Hinweis auf die Geschäftsordnung mit, die Tagesordnungspunkte Mitteilungen und Anfragen aufgrund der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr zu behandeln und schließt die Sitzung.

Der Vorsitzende



Kandel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Schriftführer



Nowak

Anlage

Regierungspräsidium Gießen

DURCHSCHRIFT

HESSEN



Regierungspräsidium Gießen • Postfach 10 08 51 • 35338 Gießen

Magistrat der Stadt Pohlheim
Ludwigstr. 31
35415 Pohlheim / Hessen

Geschäftszeichen:
III - 31 - 93 d 06 - 01/Erneuerbar Komm

Bearbeiter/-in: Harald Metzger, Antje te Molder
Telefon: 0641 303-2420, -2410
Telefax: 0641 303-2419
E-Mail: Harald.Metzger@rpgi.hessen.de
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Datum: 23. August 2011

Presseartikel im Gießener Anzeiger:

13. August 2011: Grüne und SPD wollen Potenziale bündeln

17. August 2011: Regenerative Energien beschäftigen Pohlheimer

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den beiden genannten Artikeln werden Initiativen der Stadt Pohlheim zur Thematik Erneuerbare Energien und zu einer Häuserbörse mit Erfassung des Leerstands beschrieben. Ich habe großes Verständnis dafür, dass Sie sich intensiv mit diesen Themen befassen wollen. Sie bilden auch einen Arbeitsschwerpunkt meines Hauses. Darüber will ich Sie nachfolgend gerne etwas genauer informieren. Dabei möchte ich Ihnen auch verdeutlichen, dass ich anstrebe, eine Datenbasis zu schaffen, die eine Ermittlung des Potenzials auf kommunaler Ebene einschließt. Auf diese Weise will ich unproduktive Überschneidungen und insbesondere kostenintensive Doppelarbeiten vermeiden, ohne damit allerdings bestehende Handlungsspielräume der Gemeinden einzuschränken.

Zum Bereich Erneuerbare Energien:

Mit der im Regionalplan Mittelhessen 2010 formulierten Zielvorgabe, bis 2020 mehr als ein Drittel des Endenergieverbrauchs (ohne Verkehr) durch möglichst regional erzeugte Erneuerbare Energien abzudecken, hat sich die Regionalversammlung Mittelhessen ein ambitioniertes Ziel gesteckt. Die Energiewende entscheidet sich im ländlichen Raum, denn der Ausbau der Erneuerbaren Energien wie auch der unumgängliche Bau neuer Übertragungsleitungen und die Anpassung der Verteilernetze finden überwiegend in der Fläche statt. In letzter Zeit ist mir zunehmend deutlich geworden, wie wichtig es ist, dass sich wesentliche Akteure abstimmen, um bei ihren Planungen und Maßnahmen ein möglichst hohes Maß an Effektivität und Effizienz zu erreichen.

Mein Ziel ist es, die Aktivitäten in der Region zu bündeln und eine gemeinsame Plattform für Erneuerbare Energien zu schaffen, bei der Information und Vernetzung im Vordergrund stehen.

Hausanschrift:
35390 Gießen • Landgraf-Philipp-Platz 1 - 7
Postanschrift:
35338 Gießen • Postfach 10 08 51
Telefonzentrale: 0641 303-0
Zentrales Telefax: 0641 303-2197
Zentrale E-Mail: rp-giessen@rpgi.hessen.de
Internet: <http://www.rp-giessen.de>

Servicezeiten:
Mo. - Do. 08:30 - 12:00 Uhr
13:30 - 15:30 Uhr
Freitag 08:30 - 12:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Fristenbriefkasten:
35390 Gießen
Landgraf-Philipp-Platz 1 - 7



Zwei wesentliche Bausteine dieses Portals sind:

- Das **Energiegutachten Mittelhessen**, das vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung für alle drei Regierungspräsidien in Auftrag gegeben wurde und bis Ende 2011 vorliegen soll. Dieses Gutachten soll die Potenziale der verschiedenen Energieträger bei den Erneuerbaren Energien aufzeigen und die planerische Grundlage für die Fortschreibung des Regionalplans Mittelhessen 2010 durch einen Teilplan „Energie“ bilden, dessen Aufstellung durch die neu konstituierte Regionalversammlung Mittelhessen am 01. November 2011 beschlossen werden soll.
- Übernahme der internetbasierten Potenzialanalyse **ERNEUERBAR KOMM!** für alle mittelhessischen Städte und Gemeinden. Die Methode **ERNEUERBAR KOMM!** wurde Anfang 2011 am Beispiel der 75 Kommunen des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain durch die Fachhochschule Frankfurt/Main, Frau Prof. Dr. Klärle, erarbeitet und soll in einer Weiterentwicklung kurzfristig auch für Mittelhessen eingesetzt werden. **ERNEUERBAR KOMM!** baut dabei auf den Potenzialaussagen des vorgenannten Energiegutachtens auf, bietet aber darüber hinaus auf der Ebene der Städte und Gemeinden eine parzellenscharfe Darstellung der Potenzialflächen für die Nutzung von Wind, Sonne, Biomasse und Wasserkraft mit den dazugehörigen Ertragspotenzialen. Zudem fließen die Ergebnisse in einen frei zugänglichen Online-Rechner ein, über den die Nutzer anhand der ermittelten Potenziale selbständig den Energieertrag einzelner Energieformen und einen entsprechenden Energiemix darstellen können. **ERNEUERBAR KOMM!** soll bereits bei der angekündigten Fachtagung „Mittelhessen ist voll Energie“ am 17. November 2011 exemplarisch für den Landkreis Marburg-Biedenkopf vorgestellt werden und im I. Quartal 2012 flächendeckend für alle mittelhessischen Städte und Gemeinden vorliegen.

Aus meiner Sicht bieten das Energiegutachten Mittelhessen und **ERNEUERBAR KOMM!** ausreichende Datengrundlagen für Energiepotenziale, die einzelne auf das jeweilige Gemeindegebiet bezogene Potenzialerhebungen durch die Städte und Gemeinden nicht mehr erforderlich machen. Ich empfehle daher derzeit allen mittelhessischen Städte und Gemeinden, eigene Potenzialermittlungen bei Erneuerbaren Energien bis zur Vorlage des Energiegutachtens Mittelhessen und der Fertigstellung von **ERNEUERBAR KOMM!** zurückzustellen. Der Potenzialrechner von **ERNEUERBAR KOMM!** kann im Internet unter www.erneuerbarkomm.de (Kommunen des Regionalverbands) bzw. in einer zwischenzeitlich erfolgten Weiterentwicklung für die Stadt Worms unter www.100prozent.worms.de eingesehen werden.

Zur Erfassung von Leerständen und Immobilienbörse:

Im Zusammenhang mit der Diskussion über eine Häuserbörse und der Erfassung von Leerständen möchte ich sie auf das Projekt „Nachhaltiges Flächenmanagement“ im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen hinweisen. Aktuell werden zwei Bausteine dieses Projekts umgesetzt:

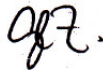
Im **Projektbaustein „Innenentwicklungspotenziale“** wird ein leicht handhabbares Instrument zur Erfassung von Flächenpotenzialen im Innenbereich erprobt. Dies umfasst auch die Erfassung von Leerständen. Testkommune in Mittelhessen ist die Stadt Lauterbach. Diese Software soll nach Abschluss des Projektbausteins am 30.06.2012 allen interessierten Kommunen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Mit dem **Projektbaustein „interkommunale Kooperation“** soll die Zusammenarbeit der Oberzentren Gießen und Wetzlar und der Kommunen im Umland bei der Mobilisierung verfügbarer Innenentwicklungspotenziale initiiert werden. Die Stadt Pohlheim, Herr Bürgermeister Schäfer, ist Mitglied der Unterarbeitsgruppe, die dazu den Vorschlag „Gemeinsame Immobilienbörse Region Gießen – Wetzlar mit besonderer Berücksichtigung von Beratungsangeboten“ erarbeitet hat. Der Vorschlag umfasst auch die Einbindung der Ortsbeiräte, insbesondere bei der Ansprache von Eigentümern. Noch in diesem Jahr soll nach

erfolgter Abstimmung in der gesamten Arbeitsgruppe mit der Umsetzung begonnen werden. Dazu stehen 150.000,-- Euro Landesmittel zur Verfügung. Abschluss dieses Projektbausteins ist wiederum der 30.06.2012.

Eine gemeinsame Immobilienbörse von zahlreichen Kommunen eines Raums kann deutlich mehr Interessenten ansprechen und kann sich u. a. durch ein Beratungsangebot von anderen Börsen abheben. Über eine aktive Teilnahme der Stadt Pohlheim an diesem gemeinsamen Vorhaben würde ich mich daher sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen



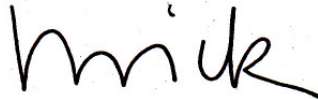
Dr. Witteck
Regierungspräsident

In Durchschrift

Herrn Stadtverordnetenvorsteher der Stadt Pohlheim
Jakob Ernst Kandel
Neuhöfer Weg 13
35415 Pohlheim

mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Im Auftrag



Bick
Abteilungsleiter